|  |
| --- |
| Medieninformation  **Unterzeile** |
| **Neue Energieetikette**  **Autogewerbe warnt vor unliebsamen Überraschungen**  ***Bern, 29. Oktober 2019* – Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) begrüsst den Entscheid des Bundesrats, die Energieetikette einfacher, verständlicher und übersichtlicher zu gestalten. Der Verband der Schweizer Garagisten warnt jedoch vor den Folgen der Änderungen.** |
| Mit der Teilrevision der Energieeffizienzverordnung (EnEV) hat der Bundesrat entschieden, die Einteilung der Energieeffizienz-Kategorien neu vorzunehmen. Am 1. Januar wird auf die Berücksichtigung des Leergewichts verzichtet. Bislang wurde das Leergewicht mit einer Gewichtung von 30 Prozent berücksichtigt. Neu ist nur noch der absolute Energieverbrauch massgeblich, was zu grösseren Verschiebungen in der Bewertung der einzelnen Fahrzeuge führen wird. Der AGVS, der sich an der Vernehmlassung für diese Teilrevision der EnEV beteiligt hat, kann diese Änderung nachvollziehen.  Der AGVS begrüsst die optische und inhaltliche Vereinfachung der Energieetikette. «Diese Vereinfachung ist eine klare Verbesserung und im Sinne des Gewerbes wie der Hersteller», sagt Markus Peter, beim AGVS für Technik und Umwelt zuständig. Ebenfalls begrüssen die Schweizer Garagisten die Anpassung des CO2-Zielwertes um 21 Prozent gegenüber demjenigen im CO2-Gesetz. Damit wird berücksichtigt, dass der im CO2-Gesetz verankerte Wert noch auf den veralteten NEFZ-Messwerten (Neuer Europäischer Fahrzyklus) basiert, für die Erstellung der Energieetikette ab 1.1.2020 aber die neuen und im Durchschnitt deutlich höheren WLTP-Messwerte (World Light Vehicles Test Procedure) verwendet werden. «Dass dieser Zielwert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer dadurch auf 115 Gramm erhöht wurde, liegt angesichts der drohenden Sanktionszahlungen sowohl im Interesse des Gewerbes wie auch der Endkunden», stellt Markus Peter fest.  Jedoch weist der AGVS im Zusammenhang mit den neuen Effizienz-Kategorien auf unliebsame Nebeneffekte hin. Markus Peter: «Verschiedene Kantone ziehen die Fahrzeugeffizienz zur Berechnung der Motorfahrzeugsteuer bei. Hier wird es zu Veränderungen kommen, die sicher nicht immer im Interesse des Autobesitzers sind.»  Auch für viele Betreiber von Firmenflotten dürften die neuen Energieeffizienz-Kategorien Folgen haben, warnt Markus Peter: «Viele Flottenbetreiber beschaffen ihre Fahrzeuge nach Verbrauch, CO2-Emissionen und Energieeffizienz. Ändern sich per 2020 die Energieeffizienz-Kategorien, besteht die Gefahr, dass bestimmte Fahrzeuge nicht mehr beschafft werden können.» Hier rät der AGVS den Flottenbetreibern, rechtzeitig die Dienstwagen-Reglemente anzupassen.  **Weitere Informationen** erhalten Sie von Markus Peter, AGVS Technik & Umwelt, Telefon 031 307 15 29, E-Mail [markus.peter@agvs-upsa.ch](mailto:markus.peter@agvs-upsa.ch). **Koordination:** Anina Zimmerli, Mobile 031 307 15 43, E-Mail [anina.zimmerli@agvs-upsa.ch](mailto:anina.zimmerli@agvs-upsa.ch)    ***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***  *Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*  **Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medieninformationen»** |
| ED_clever_d |

Mit Unterstützung von: